

Uwe Pöpping

Freier Berichterstatter und Justizopfer

Januar, 26, 2021

**Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin**

Telefon: 030/ 18 580 0
Fax: 030/ 18 580 - 95 25
E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de

**Antwort bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse:
justizopfer@bessere-welt.com**

Anfrage an die Bundesjustizministerin

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie, als Bundestelle für Recht und Justiz sind eindeutig der passende Ansprechpartner für meine folgend aufgeführten Fragen.

Bitte verbessern Sie mich, falls ich falsch liegen sollte, schließlich möchte ich nichts Fehlerhaftes publizieren.

Ist es tatsächlich in der BRD immer noch so, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind? Sagt das nicht immer noch Artikel 3 Abs. 1 eures heiligen Grundgesetzes? (Das aber leider immer mehr rechtswidrig von einzelnen Staatsdiener gebeugt, gebrochen und außer Kraft gesetzt wird, werden darf, ohne Sanktionen, auch schon VOR Covid 19)

Dann verstehe ich aber eines nicht.

Bitte klären Sie mich darüber auf, warum dieser Artikel 3 Grundgesetz für deutsche Staatsdiener außer Kraft gesetzt wurde. Genauso wie Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz (Briefgeheimnis) , in Verbindung mit § 202 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 StGB (Verletzung des Briefgeheimnisses), in Verbindung mit § 246 Abs. 1+2+3 StGB (Unterschlagung) für deutsche Staatsdiener nicht zu gelten scheinen und dabei von der Exekutive und Judikative noch unterstützt werden dürfen, bei diesen Straftaten.

Ich werde es hier an nur einem Beispiel verdeutlichen, wobei mehrere Beweise für diese Strafbarkeit vorliegen.

Wenn ich einen Brief und die entsprechende E-Mail (wobei es nach höchstrichterlicher Rechtsprechung unerheblich ist, ob dieser Brief per Briefpost, oder per E-Mail übertragen wurde, denn auch die E-Mail fällt unter das Briefgeheimnis) mit folgendem, einleitenden Satz

42 versehe:

43

44 *„Diese Mail, mitsamt den angehängten Dokumenten ist dem Empfänger PERSÖNLICH*
45 *zuzustellen. Ich untersage hiermit jeder anderen Person, die nicht der Empfänger persönlich*
46 *ist, Kenntnis von diesen Dokumenten zu nehmen, geschweige denn, meinen Fall eigenmächtig*
47 *zu bearbeiten. Zudem dürfen auch entsprechend gesicherte Dokumente nicht von anderen*
48 *Personen, außer dem Empfänger persönlich, geöffnet werden. Ich verweise dabei*
49 *ausdrücklich auf das Briefgeheimnis gemäß Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit*
50 *§ 202 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 StGB. Dieser Artikel des Grundgesetzes sagt schon einmal*
51 *eindeutig:*

52 ***Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.***

53 *Zudem gibt es KEIN Gesetz, das gemäß Abs. 2 hier irgendwelche Beschränkungen im*
54 *normalen Postverkehr anordnet. Somit ist dieser Artikel für ALLE Personen bindend. Auch*
55 *für Mitarbeiter des Empfängers.*

56 *§ 202 StGB verdeutlicht es noch mehr. Ich habe Ihnen, als Nicht-Empfänger meines Briefs*
57 *und meiner Dokumente untersagt, diese zu öffnen, oder davon Kenntnis zu nehmen. Tun Sie*
58 *dies dennoch, haben Sie gemäß Abs. 1 Nr. 1 unbefugt von einem verschlossenen Brief oder*
59 *einem anderen verschlossenen Schriftstück, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind,*
60 *geöffnet, sich somit eindeutig strafbar gemacht.*

61 *Meine Brief erreiche Sie als verschlüsselte PDF-Datei. Sind also einem geschlossenen*
62 *Briefumschlag gleichzusetzen. Bereits in der Mail habe ich mitgeteilt, dass das beigefügte*
63 *Passwort AUSCHLIEßLICH durch den Empfänger persönlich zum Öffnen der Dokumente*
64 *verwendet werden darf. Und dieser Anordnung ist zwangsläufig Folge zu leisten.*

65 *Das Strafgesetzbuch führt es im Rahmen der Unterschlagung noch deutlicher aus. **Mein** Brief*
66 *und **meine** Dokumente sind gemäß § 246 Abs. 1 StGB unbestreitbar eine fremde bewegliche*
67 *Sache für Sie. Wenn Sie sich oder einem Dritten, diese, meine, fremde bewegliche Sache*
68 *entgegen meiner Anordnung rechtswidrig aneignen, ist die Strafbarkeit gemäß diesem Gesetz*
69 *bereits gegeben. Da ich Ihnen, mangels anderer Kontaktmöglichkeit diese, meine, fremde*
70 *bewegliche Sache anvertrauen muss, zwecks zwingender Weiterleitung, kommt hier auch Abs.*
71 *2 des entsprechenden Gesetzes zum Tragen. Jeder Verstoß hiergegen wird ein strafrechtliches*
72 *Verfahren nach sich ziehen.“*

73

74 Somit habe ich mit einer Anweisung, die bereits fast so lang ist, wie die Briefe, eindeutig im
75 Rahmen der Gesetzgebung Genüge getan. Wenn ich als Eigentümer dieser beweglichen Sache
76 (Briefe und Dokumente) verfüge, dass sie erst dann aus meinem Besitz in den Besitz des
77 Empfängers übergehen, wenn dieser die Dokumente persönlich erhalten hat, dann ist KEINE
78 andere Person zur Sichtung dieser Dokumente berechtigt.

79 AUCH NICHT AUF ANWEISUNG DES EMPFÄNGERS, denn auch dieser darf sich
80 NICHT über meine Anweisungen hinwegsetzen und so das Briefgeheimnis brechen. Wenn
81 solch ein Empfänger zu faul ist, sich mit persönlichen Briefen zu befassen, wenn sich dieser
82 Empfänger bereits im Vorfeld klar ist, dass er Verbrechen gegen mich begeht und sich
83 deshalb nicht damit auseinandersetzen mag, dann ist das seine Sache. Dann hat der
84 Empfänger, und nur dieser, das Recht, meine Briefe und Dokumente abzulehnen. Aber auch
85 nur dieser selber, wofür er sich mit seiner persönlichen Unterschrift verbürgt. Auch hier darf
86 kein, dann kriminelle agierender Mitarbeiter, dieses übernehmen.

87 Aber selbst das ist auch schon geschehen.

88

89 Ich mehreren Fällen kann ich beweisen, dass im Rahmen meines Falles Straftaten wieder das
90 Briefgeheimnis, Straftaten der Unterschlagung, durchgeführt wurden.

91 Natürlich wollte ich in diesen Fällen die Straftaten auch durch die Exekutive und Judikative
92 verfolgen lassen. Und zwar mittels Strafantrag. Strafanträge, in denen ich **BEWEISE**, nicht

93 nur Indizien angeführt habe. Aber bei diesen Strafanträgen werden von kriminell agierenden
94 deutschen Staatsanwälten und ebenfalls kriminell agierenden Richtern an verbotenen
95 deutschen Ausnahmegerichten, (OLG Stuttgart, Kammergericht Berlin u.a.) die
96 Ermittlungsverfahren abgelehnt, obwohl die Staatsanwälte aufgrund des Legalitätsprinzips zur
97 Ermittlung verpflichtet sind. Hier gibt es nur einen erklärbaren Grund:

98 In der BRD existieren weder Gewaltenteilung (wie auch schon der EuGH festgestellt hat),
99 noch eine Rechtsstaatlichkeit, noch eine freiheitlich demokratisch Grundordnung.

100 Wie ich auch mit anderen Fakten beweisen kann, existiert in der BRD nur noch ein
101 erbärmlicher tiefer Justizsumpf, eine faschistische Justizdikatur, die nach Art des Dritten
102 Reiches auch unbequeme Personen einfach so ermorden darf. Ohne dafür sanktioniert werden
103 zu können. In dieser BRD hört diese erbärmlich und vorgeschobene Unabhängigkeit der
104 Richter nicht einmal dort auf, wo diese Richter im Amt schwerste Kapitalverbrechen,
105 Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gegen die Grundrecht usw. begehen.

106

107 Zu diesem hier genannten Fall des Briefgeheimnisses, aber auch weiterführender Sachen
108 können Sie sich speziell in zwei Fällen kundig machen.

109

110 **Fall 1:**

111 Die kriminelle Agitation des Ausnahmegerichts „Kammergericht Berlin“

112 <https://justizopfer.bessere-welt.com/kriminelle-berliner-justiz.php>

113

114 **Fall 2**

115 Die kriminelle Agitation der Mitarbeiter des Opferschutzbeauftragten Stuttgart, Dr. Uwe
116 Schlosser, in diesem Fall Staatsanwalt Franke, und die kriminelle agierende
117 Staatsanwaltschaft Stuttgart, die allesamt nicht nur Straftaten gegen das Briefgeheimnis
118 decken, sondern auch aktiven Täterschutz, statt Opferschutz betreiben.

119 <https://justizopfer.bessere-welt.com/uwepopping.php#taeterschutz>

120 Gerne dürfen Sie sich auch, ausgehend von der Basisseite weitere Informationen über die
121 Verbrechen vieler Personen der drei Gewalten der BRD einholen, die nachweislich als
122 kriminelle § 129 StGB sowie terroristische § 129a StGB Vereinigung gegen meine Grund-
123 und Menschenrechte, gegen mein Leben agieren.

124 <https://justizopfer.bessere-welt.com/>

125

126 Ich erwarte Ihre ausführlich Stellungnahme, insbesondere, warum deutsche Staatsdiener
127 unsanktioniert hochkriminell agieren dürfen, in Kürze. Aufgrund der langen Brief Laufzeit zu
128 den Kanaren erwarte ich Ihre Rückantwort per E-Mail an

129 Justizopfer@bessere-welt.com

130

131 Mit freundlichen Grüßen



132

133 Uwe Pöpping

134 Freier Berichterstatter und Justizopfer des BRD-Regimes